

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Vollmer, Christine Telefon: 07071-204-1240
Rieker, Christina Telefon 07071-204-2685
Gesch. Z.: 54/81/

Vorlage 195/2025
Datum 26.11.2025

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Hirschau**

Betreff:	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten; Anträge
Bezug:	161/2025
Anlagen:	

Beschlussantrag:

Für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ werden für folgende städtische Sporthallen bis zum 15.1.2026 Anträge gestellt:

- Dreifeldhalle Uhland-Sporthalle
- Mehrzweckhalle Hirschau

Finanzielle Auswirkungen

Der Bund beteiligt sich grundsätzlich mit 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben – der Eigenanteil der Kommune beträgt somit 55 Prozent. Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist nicht ausgeschlossen, die Entscheidung wird im Einzelfall durch die Bundesgremien getroffen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) stellt für den ersten Projektauftrag 2025/2026 insgesamt 333 Millionen Euro bereit und ist Teil der geplanten „Sportmilliarde“ des Bundes. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität.

Über das SKS können Förderanträge/Projektskizzen zur Sanierung kommunaler Sportstätten eingereicht werden. Für das Antragsverfahren müssen bis zum 15.01.2026 Projektskizzen eingereicht werden. Für die Antragsstellung muss ein Beschluss des Gemeinderates beigefügt werden aus dem hervorgeht, dass das Gremium die Einreichung der Projektskizzen billigt.

2. Sachstand

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Über das Bundesprogramm stehen in einer ersten Tranche insgesamt 333 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere 333 Mio. Euro sollen über Verpflichtungsermächtigungen vergeben werden. Diese Mittel sollen in die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung fließen, Das Ziel ist die nachhaltige Stärkung und zukunftsfähige Gestaltung der Sportstätteninfrastruktur. Der Höchstförderbetrag liegt bei 8 Mio. Euro pro Projekt. Die Förderhöhe des Bundes liegt bei bis zu 45 Prozent und bei Kommunen in Haushaltsnotlage bei bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der aufzubringende kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 55 Prozent bzw. bei Kommunen in Haushaltsnotlage mindestens 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Das Verfahren ist zweistufig gestaltet: Projektanträge mit Projektskizzen (Interessensbekundungsverfahren). Diese müssen bis zum 15.01.2026 eingereicht sein. Dafür ist eine Kostenschätzung notwendig, wie sie in der Vorplanung (Leistungsphase 2 gemäß HOAI) erfolgt. Die eingereichten Projektskizzen werden geprüft und der Haushaltsausschuss des Bundestags wählt voraussichtlich bis Ende Februar 2026 die Projekte aus, die für die Förderung vorgesehen sind.

Im Rahmen der 2. Phase des Antragsverfahrens ist zum Antrag ein detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan vorzulegen. Diese Phase beginnt ab März 2026. Ein konkreter Zuwendungsantrag muss dann gestellt werden.

Nach Erteilung des Zuwendungsbescheides müssen die Projekte bis spätestens 31.12.2031 abgeschlossen sein. Grundsätzlich darf mit der Umsetzung der Projekte erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheids begonnen werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

In Vorlage 161/2025 sind die Sanierungsprioritäten der Sport- und Mehrzweckhallen aufgeführt. In dieser Vorlage ist dargestellt, dass die Dreifeldhalle Uhland-Sporthalle, die Mehrzweckhalle Hirschau, die Mehrzweckhalle Pfrondorf und die Sporthalle Philosophenweg dringend sanierungsbedürftig sind. Für die Uhland-Sporthalle sowie die Mehrzweckhalle Hirschau liegen bereits Machbarkeitsstudien vor, die für die Antragsstellung für Projektphase 1 bis zum 15.01.2026 ausreichend sind.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, für diese zwei Hallen Projektanträge zu stellen.

Angeregt wurde von Seiten des „AK pro Bäder“ zu prüfen, ob auch für die Sanierung des Hallenbades Nord ein Antrag gestellt werden könnte. Am 14.11.2025 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen, für die Sanierung von Schwimmbädern eine weitere Fördertranche in Höhe von 250 Mio. Euro bereit zu stellen.

Zusätzlich zum o.g. Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" eröffnet das für die Universitätsstadt Tübingen die Möglichkeit, für die Sanierung des Hallenbades Nord Mittel aus dieser neuen Fördertranche zu beantragen.

Daher wird die Antragstellung im ursprünglichen Sportstätten-sanierungs-Programm SKS auf die beiden Sporthallen Uhlandhalle und Hirschau konzentriert.

4. Lösungsvarianten
keine
5. Klimarelevanz